

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Donnerstag, den 13.09.2018, 9:00 Uhr,

Donnerstag, den 20.09.2018, 9:00 Uhr und

Freitag, den 05.10.2018, 9:00 Uhr,

Landgericht Detmold (Wirtschaftsstrafkammer)

Strafsache gegen Z. und K. aus Herford

wegen gewerbsmäßigen Betruges

Staatsanwaltschaft Detmold 21 Js 146/14 | gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 46/17

Die Staatsanwaltschaft legt den 53 und 54 Jahre alten Angeklagten Folgendes zur Last:

Die Angeklagten soll in der Zeit von November 2013 bis Januar 2014 – in zwölf Fällen gemeinschaftlich sowie in einem weiteren Fall der Angeklagte Z. allein – als Betreiber eines Autohauses in Bad Salzuflen Banken beim Abschluss von Finanzierungsverträgen für Autos getäuscht haben, um sich Vermögensvorteile zu verschaffen. So sollen sie bereits bei Kreditinstituten finanzierte und an diese zur Sicherheit für die Kredite übereignete Fahrzeuge über ein weitere Kreditinstitute finanziert haben. Die entsprechenden Finanzierungssummen sollen die Angeklagten vereinnahmt haben, wobei ihnen bewusst gewesen sei, dass die Zweitfinanzierer im Gegenzug keine Sicherheit erhalten hätten erhalten können, weil die Fahrzeuge bereits anderweitig sicherungsübereignet gewesen seien.

Insgesamt sollen Finanzierungsverträge über mehr als 390.000,-- € abgeschlossen worden sein. Über das Vermögen der GmbH, mittels derer das Autohaus betrieben worden sei, sei 2014 das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Der Angeklagte Z. wird von Rechtsanwalt Hahne aus Gütersloh und der Angeklagte K. von Rechtsanwalt Heidrich aus Gütersloh verteidigt.

Detmold, den 10.09.2018

Dr. Mathias Kapitza
Richter am Landgericht
Pressesprecher
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-274
Fax: 05231/768-500
E-Mail: mathias.kapitza@lg-detmold.nrw.de